

2. Satzung

Zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe

- Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung - - (ESA) -

der Verbandsgemeinde Langenlonsheim vom 28. Juni 2001

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz(GemO), der §§ 2, 7 u.13 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz(KAG), jeweils in derzeit gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

Anlage 2 zur Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung vom 07.03.1996.

Tabelle der Einwohnergleichwerte Schmutzwasserbeseitigung wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Art der Grundstücksnutzung	Ansatz je Einwohnergleichwert
5.	Gaststätten und Restaurantbetriebe	je 2 Sitzplätze

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2001 in Kraft.